GSP.G-01-116-3

Grundwerte: Die Werte, die uns einen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Zoey Prigge (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.G-01

Von Zeile 115 bis 116 einfügen:
Gerechtigkeit bedeutet, dass bezahlte und unbezahlte Arbeit, Einkommen, Zugang zu Bildung, Eigentum und Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilt sind.

23a) Eine Gesellschaft kann nur dann gerecht sein, wenn auch Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können. Bemühungen zu Inklusion und Teilhabe müssen dabei auch unsichtbare Behinderungen einschließen. Es ist eine Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass Behinderungen entstigmatisiert werden. Nachteilsausgleiche und Hilfen sind so auszugestalten, dass diese auch Menschen mit unsichtbaren, seltenen und psychischen Behinderungen gerecht werden.

Begründung

Inklusion von Menschen mit Behinderungen taucht in diesem Abschnitt überhaupt nicht auf, dabei steht der Gedanke von Gerechtigkeit klar mit hinter der Ermöglichung von Teilhabe. Wenn wir inklusiv die Gesellschaft betrachten wollen und Menschen mit Behinderungen immer mitdenken (was hoffentlich unser Anspruch ist), so sollten wir dies auch explizit bennen.

Menschen mit unsichtbaren Behinderungen und Menschen mit “seelischen Störungen” sind insbesondere Stigmatisierung ausgesetzt. Bei Inklusionsbemühungen werden diese Menschen aber oftmals vergessen. ‘Objektive’ Bewertungen von Einschränkungen messen die Einschränkungen von Menschen mit psychischen Beschwerden an vergleichbaren körperlichen Beschwerden und suggerieren, beispielsweise Ängste seien frei gewählt. Dies muss sich ändern!

Da es sich dabei um gesellschaftliche Grundbedingungen in allen Lebensbereichen handelt, wird die Aufnahme in dieses Kapitel vorgeschlagen.

weitere Antragsteller*innen

Nyke Slawik (KV Leverkusen); Rahel Kellich (KV Köln); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Philip Burghardt (KV Köln); Nicola Dichant (KV Köln); Felix Johannes Aumüller (KV Köln); Leon Schlömer (KV Köln); Sami Chakkour (KV Köln); Esther Kings (KV Köln); Eileen Woestmann (KV Köln); Lukas Flohr (KV Köln); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Timo Klöpper (KV Peine); Mali Stötzel (KV Duisburg); Antonia Zyanya Schweim (KV Münster); Juli Scharffe (KV Münster); Uta Boßmann (KV Kiel); Achim Jooß (KV Ortenau); Eleonore Grabowski (KV Wesel); sowie 8 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.